

Vollmacht für Vermögensverwaltung

Stamnummer:

Erster Konto-/Depotinhaber

Anrede, Titel: Frau Herr Dr. Prof.

Vorname, Nachname/

Name der Gesellschaft: _____

Zweiter Konto-/Depotinhaber

Anrede, Titel: Frau Herr Dr. Prof.

Vorname, Nachname: _____

Hiermit widerrufe/n ich/wir sämtliche Vollmachten, die ich/wir Finanzdienstleistern für meine/unsere Konten/Depots unter obiger Stamnummer erteilt haben und bevollmächtige/n hiermit den unten genannten Finanzdienstleister, mich/uns im Geschäftsverkehr mit der V-Bank AG (Bank) im nachfolgend vereinbarten Umfang und gemäß den genannten Bedingungen zu vertreten.

Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots der oben genannten Stamnummer.

Vollmacht

Name des Finanzdienstleisters: _____

Anschrift: _____

Berater

Anrede: Frau Herr

Vorname, Nachname: _____

E-Mail-Adresse: _____

Umfang der Vollmacht

Der Bevollmächtigte darf gegenüber der Bank über Guthaben und vertraglich eingeräumte Kreditlinien in der Weise verfügen, dass er gegenüber der Bank Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. zur Rückgabe und zum Tausch von Wertpapieren und Investitionsprodukten aller Art erteilen kann.

Verfügungen, die zu geduldeten Überziehungen führen können, sind im banküblichen Rahmen aus abwicklungstechnischen Gründen, etwa wegen Valutaüberschneidungen bei Wertpapiergeschäften, zulässig, ebenso ungenehmigte Überziehungen im Rahmen der mit dem/den Konto-/Depotinhaber/n vereinbarten Beleihungssätze. Der Bevollmächtigte kann darüber hinaus insbesondere Entscheidungen bezüglich der Auswahl von Handelsplätzen treffen und ggf. abweichend von dem/den Konto-/Depotinhaber/n die ausdrückliche Zustimmung zum außerbörslichen Handel erteilen oder ablehnen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere:

- An- und Verkauf von Wertpapieren, Wert- und Bezugsrechten sowie die Ausübung von Bezugsrechten
- Inanspruchnahme von Effektenkrediten im Rahmen der vereinbarten Kreditlinie und ihrer banküblichen Beleihungsrichtlinien
- Abschluss von Finanztermin- und Devisentermingeschäften
- An- und Verkauf von Devisen
- Weisungen über die Ausübung von Stimmrechten, Entgegennahme, Prüfung und Anerkennung von Abrechnungen, Kontoauszügen, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstigen Abrechnungen, Mitteilungen und Schriftstücken
- Überweisungen auf ein durch den/die Konto-/Depotinhaber eingerichtetes Referenzkonto sowie Überweisungen auf andere Konten bei der Bank, sofern der/die Vollmachtgeber Kontoinhaber des Empfängerkontos ist/sind
- Untervollmachten zu Gunsten von Mitarbeitern des Finanzdienstleisters zu erteilen. Die Untervollmacht erlischt jedoch mit dem Erlöschen der Hauptvollmacht
- Anlage und Kündigung von Fest- bzw. Tagesgeldern
- Eröffnung von Währungs- und/oder Unterkonten/-depots unter derselben Stamnummer
- Auskünfte (auch telefonisch) von der Bank zu erhalten. Unter Auskünfte fallen auch die Übersendung von nach § 10 Geldwäschegesetz erhobenen Dokumente wie Kopien der Depoteröffnungsunterlagen oder Legitimationsdokumente, auch wenn sie unter einem früheren dritten Finanzdienstleister erhoben wurden sowie Einblick in die bisherigen Depot- und Kontotransaktionen, Belegerstellung sowie Konditionsmodellgestaltungen, auch wenn sie unter einem früheren dritten Finanzdienstleister entstanden sind. Dies gilt auch umgekehrt mit Blick auf die Zukunft, so dass der jetzige Finanzdienstleister der Aushändigung von Dokumenten sowie Einblick in Depot- und Kontodaten einem gegebenenfalls künftig anderen dritten Finanzdienstleister zustimmt.



Die Vollmacht berechtigt nicht zu:

- Dispositionen zu Gunsten des Finanzdienstleisters, mit Ausnahme der dem Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren- und des Kostenersatzes, falls ein solches Verfahren mit dem/den Konto-/Depotinhaber/n vereinbart und in Form des SEPA-Basislastschriftverfahrens gemäß den Bedingungen der Bank ausgeführt wird. Die Bank überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des Bevollmächtigten.
- Dispositionen zugunsten Dritter (ausgenommen an eingerichtete Referenzkonten des/der Konto-/Depotinhaber/s zugunsten Dritter)
- Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen, Überweisungen, vorbehaltlich der oben im berechtigten Vollmachtumfang aufgeführten Überweisungen
- Beantragung von Kunden-, Giro- und Kreditkarten
- Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten
- Auflösung von Konten/Depots, mit Ausnahme von Währungskonten und Unterkonten/-depots
- Eröffnung weiterer Konten/Depots des/der Konto-/Depotinhaber unter einer anderen Stammnummer
- Beantragung und Abschluss von Effektenkrediten.

Konditionsmodell

Transaktionsgebühr: _____ Periodische Gebühr: _____
(z. B.: Depotgebühr/All-in-Fee/Transaktionskostenpauschale)

Managementgebühr: _____ Zinskondition: _____

Auskehrung der Vertriebsfolgeprovision

Die Auskehrung der Vertriebsfolgeprovision erfolgt an den Kunden.

Daten zum Portfoliomanagement

Vertragsart: _____

Benchmark: _____

individuelle Verlustschwelle: _____
(gemäß MiFID II wird automatisch eine Verlustschwelle in Höhe von 10% je Berichtszeitraum hinterlegt)

Musterportfolio: _____

Anlagestrategie: _____

Nachhaltigkeitsthemen in der Geldanlage

Der Ausdruck einer Negativanzeige nach Artikel 7 Taxonomieverordnung auf dem regelmäßigen Vermögensbericht ist gewünscht:

ja nein

Mein Kunde hat ESG-Präferenzen im Beratungsprozess geäußert:

ja nein

Bitte beachten Sie: Diese Angabe stellt ausschließlich eine zusammenfassende Information der Kundenbefragung durch Ihren Finanzdienstleister dar und hat keinen Einfluss auf die Ordervalidierung. Außerdem ersetzt diese Information keinen vollständigen Beratungsprozess, insbesondere dann nicht, wenn Sie Nachhaltigkeitspräferenzen geäußert haben.

Ich/Wir bestätige/n, mit meiner/unsere/nachfolgenden Vertragsunterschrift/en die folgenden Unterlagen erhalten zu haben:

- Bedingungen „Vermögensverwaltung“
- „Ihre persönlichen Konditionen“ (bei Änderung des Konditionsmodells)

Unterschriften

Ort _____	Datum _____	Ort _____	Datum _____
			
Unterschrift erster Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter		Unterschrift zweiter Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter	
Ort _____	Datum _____		
		Stempel und Unterschrift legitimationsberechtigter Finanzdienstleister	



2300_10_2024

Bedingungen Vollmacht für Vermögensverwaltung

Für die Bevollmächtigung eines Vermögensverwalters gegenüber der Bank gelten nachfolgende Bedingungen.

Rechtsstellung des bevollmächtigten Finanzdienstleisters

Der bevollmächtigte Finanzdienstleister ist nicht Vertreter der Bank und dementsprechend nicht zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen im Namen der Bank berechtigt. Der Finanzdienstleister ist nicht im Auftrag der Bank tätig. Aus der von dem Finanzdienstleister ausgeübten Tätigkeit und den vom Finanzdienstleister abgegebenen Erklärungen können keine Ansprüche gegen die Bank hergeleitet werden.

Ausschluss der Anlageberatung durch die Bank, keine Prüfung von Transaktionen des Bevollmächtigten

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erfüllt die Bank lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungspflichten und führt Aufträge aus. Die Bank gibt weder Empfehlungen für Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzprodukten, noch bietet sie Beratungsdienstleistungen an. Auf Beratungsdienstleistungen und Anlageentscheidungen des Bevollmächtigten hat die Bank keinen Einfluss. Die im Rahmen der Rechtsbeziehung Konto-/Depotinhaber – Bevollmächtigter gemachten Angaben und Vorgaben kennt die Bank regelmäßig nicht. Die Bank kontrolliert daher nicht die Einhaltung von Anlagevorgaben des/der Konto-/Depotinhaber/s gegenüber dem Bevollmächtigten. Die Bank ist an Anlageentscheidungen und Vermögensdispositionen nicht beteiligt. Sie kann die Einhaltung von Vereinbarungen zur Art und Weise der Vermögensanlage nicht überprüfen. Der Finanzdienstleister wird von der Bank nicht beraten.

Dauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt der Bank gegenüber bis zum Widerruf. Das Erlöschen oder die Änderung der Vollmacht werde/n der/die Konto-/Depotinhaber der Bank unverzüglich in Textform mitteilen. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod eines oder beider Kontoinhaber, sondern bleibt für den/die Erben des jeweils verstorbenen Konto-/Depotinhabers bis zum Widerruf in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Finanztermingeschäfte

Die Bank behält sich vor, Aufträge, die Finanztermingeschäfte oder mit vergleichbaren Risiken ausgestattete komplexe Produkte betreffen, nur nach Vorlage einer von allen Konto-/Depotinhabern unterzeichneten Risikoaufklärungsschrift auszuführen.

Einzugsermächtigung

Der Finanzdienstleister ist befugt, seine Honorarrechnungen dem Konto des Kunden im Wege des SEPA-Basislastschriftverfahrens zu belasten. Eine Prüfungspflicht seitens der Bank bezüglich dieser Honorarbelastung besteht nicht.